

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.1.2023

„Anzahl der jugendlichen Raucher*innen steigt - wie steht es um die Prävention in den Schulen des Landes Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und in welchen Klassenstufen werden in Bremer und Bremerhavener Schulen standardisiert Präventionsangebote durchgeführt, die Schüler*innen über die Gefahren des Rauchens aufklären?
2. Wie wird an Schulen gezielt über die Gefahren von E-Zigaretten und E-Shishas sowie über die Gefahren des passiven Rauchens in Shishabars informiert?
3. Welche Maßnahme hat das Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren unternommen, um Tabakwerbung in Bremen zu unterbinden und welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus, um sich für ein generelles Tabakwerbeverbot, einschließlich für E-Zigaretten und Tabakerhitzer, einzusetzen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Suchtprävention des Landesinstituts für Schule führt Präventionsangebote sowohl im Rahmen ihres Basisprogramms „Sprung ins Leben“ als auch in unterschiedlichen lebenskompetenzorientierten Projekten an Bremer Schulen durch.

Im Rahmen dieser suchtpreventiven Maßnahmen wird auch über die Gefahren des Rauchens aufgeklärt, wenngleich nicht suchtmittelspezifisch, sondern stets universell gearbeitet wird. Eine Aufklärung über die Gefahren des Rauchens findet im Basisprogramm jedoch immer statt.

Das Basisprogramm „Sprung ins Leben“ erreicht die Jahrgangsstufen 7-12, mehrheitlich finden diese vierstündigen Workshops in den Jahrgängen 8 und 9 statt. Im laufenden Schuljahr 22/23 wird diese Maßnahme an 30 weiterführenden Bremer Schulen jeweils in Jahrgangsbreite durchgeführt und erreicht damit ca. 3500 Bremer Schüler:innen.

Die Suchtprävention koordiniert außerdem für die Bremer Schulen den BZgA-Wettbewerb zur Nikotinprävention „Be Smart – Don´t Start!“. Dieser Wettbewerb richtet sich auch an die jüngeren Jahrgangsstufen (5 und 6).

Die suchtpreventiven Maßnahmen und das Basisprogramm kommen auch in den Schulen Bremerhavens zur Anwendung.

Zu Frage 2:

Die Suchtprävention des Landesinstituts für Schule informiert im Rahmen des Basisprogramms „Sprung ins Leben“ und im Rahmen ihrer Projekte Schüler:innen im Land Bremen über die Gefahren des Verdampfens und Rauchens in jedweder Applikationsform sowie über die Gefahren beim Gebrauch von Nikotinbeuteln oder „Snus“. Bedarfsorientiert und je nach Altersstufe wird auch über die Gefahren des passiven Rauchens in Shishabars informiert. Die Zuständigen des LIS sind regelhaft im Austausch mit der Schulaufsicht und informieren über Angebote auf Schulleitungsdienstbesprechungen.

Zu Frage 3:

Der Senat setzt sich für ein vollumfängliches Tabakwerbeverbot ein. Das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs muss umgesetzt werden, um Risiken für die Gesundheit zu senken und eine wirksame Suchtprävention zu fördern. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat im Mai 2020 den damaligen Bundesminister für Gesundheit und die damalige Bundesdrogenbeauftragte angeschrieben mit der Aufforderung das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs bzw. der Tabakwerbung auch in Deutschland umzusetzen.

Die angestrebte Veränderung des zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Deutschen Telekom im Jahr 2011 geschlossenen Gestattungsvertrags zur Ausübung von Werberechten auf Öffentlichen Flächen der Freien Hansestadt Bremen mit einer Laufzeit von 15 Jahren erübrigte sich weitgehend durch eine Veränderung der Bundesgesetzgebung: Seit dem 1. Januar 2021 ist Kinowerbung für das Rauchen nicht mehr zulässig, wenn der gezeigte Film für unter 18-Jährige freigegeben ist. Auch das Verteilen von Gratisproben außerhalb von Fachgeschäften, etwa bei Musikfestivals ist seitdem nicht mehr erlaubt. Seit dem 1. Januar 2022 gilt ein Werbeverbot auf Außenflächen wie Plakatwänden, Litfaßsäulen der Haltestellenhäuschen für herkömmliche Tabakprodukte und seit dem 1. Januar 2023 für Tabakerhitzer. Ab Januar 2024 gilt dieses Werbeverbot auch für Elektro-Zigaretten.

Der Senat wird sich jedoch weiterhin für die Umsetzung eines vollumfänglichen Tabakwerbeverbots auf Bundesebene einsetzen, den Schulterchluss mit anderen Ländern suchen und entsprechende Initiativen im Bundesrat bzw. Beschlussvorschläge auf Fachminister:innen-Konferenzen unterstützen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.1.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.